



## Umgang mit Patientendaten im Bundeswehrkrankenhaus (Stationäre Behandlung (Stand 1/2019))

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

Sie wurden zur weiteren Untersuchung und Behandlung in das BundeswehrZentralkrankenhaus Koblenz eingewiesen.

Ein hochmoderner Krankenhausbetrieb setzt die digitale Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten voraus. Dies wird einerseits erforderlich, um die immer größer und komplexer werdende Menge an wichtigen Informationen den behandelnden Fachabteilungen und Spezialisten bzw. Spezialistinnen schnell und sicher zur Verfügung stellen zu können. Andererseits können und dürfen aus Gründen der Patientensicherheit bestimmte Untersuchungen und Verfahren nur mit eindeutig personenbeziehbaren Angaben durchgeführt werden.

Dabei werden Daten zum Zweck der Gesundheitsversorgung und deren Verbesserung, der Leistungserfassung, der Fachaufsicht, des Qualitätsmanagements sowie zur Bereitstellung nicht-medizinischer Dienstleistungen verarbeitet. Jede beteiligte Person erhält nur diejenigen Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe unbedingt benötigt.

Medizinische Daten im Zusammenhang mit Ihrem Namen (personenbezogene Daten) werden beispielweise nur aktiv gegenüber Personen freigegeben, die unmittelbar an Ihrer Behandlung beteiligt sind. Das sind in aller Regel Ärzte bzw. Ärztinnen und Pflegekräfte Ihrer behandelnden Fachabteilung, hinzugezogene Therapeuten und Therapeutinnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Labor, in der Röntgenabteilung und in der Apotheke, aber auch Spezialistinnen und Spezialisten außerhalb der Sie behandelnden Fachabteilung. Hierzu werden wir Sie im Bedarfsfall gesondert informieren.

Mit Abschluss Ihrer Behandlung übersenden wir Ihrem zuständigen Truppenarzt bzw. Ihrer zuständigen Truppenärztin einen Bericht mit relevanten Unterlagen über den Krankenhausaufenthalt zur Vervollständigung Ihrer Gesundheitsunterlagen.

Die meisten Versorgungs- und Serviceleistungen unserer Einrichtung können Ihnen auf der Basis pseudonymisierter Daten zur Verfügung gestellt werden (z.B. die Bereitstellung von Mahlzeiten).

Darüber hinaus machen wir von unseren gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch, insbesondere unsere EDV-Anlagen, die eingesetzte Software und die elektronischen Archive durch externe Dienstleister betreiben und warten zu lassen.

Einzelheiten hierzu können Sie der Anlage „Liste beteiligter Personen, Stellen, Dienstleister und Dritter“ entnehmen.

Alle genannten Stellen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die uns anvertrauten Daten und Informationen werden sowohl durch die berufsbezogene Schweigepflicht, als auch strafrechtlich geschützt. Einzelheiten dazu, wie die über Sie erhobenen Daten verwendet werden, welche Angaben davon im konkreten Einzelfall wie betroffen sind und welche Kontaktstellen Ihnen zur Verfügung stehen, können Sie den Anlagen<sup>1</sup> entnehmen

<sup>1</sup> Anlagen: „Datenschutzrechtlich relevante Kontaktstellen“; „Datenübermittlung an externe Stellen auf Basis spezialgesetzlicher Regelungen“; „Aufbewahrungszeiträume für medizinische Daten“; „Liste beteiligter Personen, Stellen, Dienstleister und Dritter“





### **Mitteilungen zum Zwecke einer theologischen Betreuung**

Ich willige ein, dass mein Aufenthaltsort (Station und Zimmer) den für das Krankenhaus tätigen Geistlichen der jeweiligen Konfessionen sowie anderer Glaubensgemeinschaften bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gegeben werden darf.

Bitte ankreuzen!

Ja

Nein

### **Auskunft gegenüber Angehörigen, Bekannten oder Dritten**

Im Verlauf bestimmter Erkrankungen, aber auch in Folge einzelner medizinischer Maßnahmen (z.B. nach einer Narkose) kann es dazu kommen, dass phasenweise die Wachheit oder Auffassungsgabe so stark eingeschränkt werden, dass eine regelhafte Kommunikation nicht mehr möglich ist.

Für diese Fälle – aber auch grundsätzlich – können Sie die Gelegenheit nutzen, uns Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zu benennen, gegenüber denen wir in medizinischen und organisatorischen Belangen Auskünfte erteilen dürfen.

Die Namen dieser Personen tragen Sie bitte in die folgende Liste ein:

---

---

---

---

Die Anlagen 1 - 5 wurden mir ausgehändigt. Die o.g. Einwilligungen werden Bestandteil der Behandlungsdokumentation.

Ich gebe diese Erklärung freiwillig ab. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann.

---

Ort und Datum      Unterschrift Patientin bzw. Patient oder  
der bzw. des Sorgeberechtigten

## **Anlage A zu „Umgang mit Patientendaten im BundeswehrZentralkrankenhaus“**

Diese Anlage informiert Sie über die wesentlichen Ansprechpersonen und Postadressen im Rahmen der Wahrung des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten im Hause. Grundsätzlich steht Ihnen der Kommandeur/die Kommandeurin des BundeswehrZentralkrankenhauses für alle datenschutzrechtlichen Fragen zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich in Fragen des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten an den Administrativen Datenschutzbeauftragten bzw. die Administrative Datenschutzbeauftragte des BundeswehrZentralkrankenhauses zu wenden. Darüber hinaus können Sie sich jederzeit auch an die/den Bundesbeauftragte(n) für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI) oder an die Beauftragte/den Beauftragten für den Datenschutz in der Bundeswehr (BfDBw) wenden.

### **1. Kommandeurin und Ärztliche Direktorin Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz**

Generalarzt Almut Nolte  
Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz  
Rübenacher Str.170  
56072 Koblenz  
BwZKrhsKoblenzKdr@bundeswehr.org

### **2. Administrative Datenschutzbeauftragte des Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz für Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung des Rechts auf Datenübertragbarkeit und des Widerrufs der Einwilligung**

Hauptmann Meike Behrmann  
Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz  
Rübenacher Str.170  
56072 Koblenz  
ADSBWZKrhsKoblenz@bundeswehr.org

### **3. Beauftragter bzw. Beauftragte für den Datenschutz in der Bundeswehr (Behördlicher Datenschutz nach EU-DSGVO und BDSG, datenschutzrechtliche Beratung und Kontrollen im gesamten Geschäftsbereich der Bundeswehr, Zusammenarbeit mit der BfDI)**

Der bzw. die Beauftragte für den Datenschutz in der Bundeswehr  
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)  
Referat R II 4  
Fontainengraben 150  
53123 Bonn  
Telefon: +49 (0)228-9924-13940/13941  
Fax: +49 (0)228-9924-3343940  
E-Mail: [BMVgRII4@BMVG.BUND.DE](mailto:BMVgRII4@BMVG.BUND.DE)

### **4. BfDI (Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)/ Aufsichtsbehörde und Ansprechstelle für Datenschutzrechte und Informationszugang)**

Die bzw. der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstr. 30  
53117 Bonn  
Telefon: +49 (0)228-997799-0  
Fax: +49 (0)228-997799-550  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

## Anlage B Datenübermittlung an externe Stellen auf Basis spezialgesetzlicher Regelungen (stationär)

Die Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen ihres ambulanten Termins ist grundsätzlich nur an Personen zulässig, die unmittelbar an Ihrer Behandlung beteiligt sind bzw.

- wenn Sie wirksam **eingewilligt** haben oder
- wenn für diese Übermittlung eine **ausdrückliche gesetzliche Grundlage** besteht.

Die nachstehende Tabelle gibt einen (nicht abschließenden) Überblick über die sog. „spezialgesetzlichen Regelungen“, unter denen die Weitergabe von Daten zulässig oder sogar unumgänglich ist.

<b>1. Prüfung durch den Rechnungshof</b>	<p>Das Bundeswehrkrankenhaus unterliegt der verfassungsrechtlich verankerten Untersuchungspflicht des Bundesrechnungshofs (BRH). Das Patientengeheimnis und der Auftrag des BRH konkurrieren gleichrangig im Prüfverfahren, so dass stets eine Güterabwägung vorzunehmen ist, ob das Untersuchungsziel auch mittels pseudonymisierter Daten zu erreichen ist oder ob in Einzelfall vollständige Akteneinsicht zu gewährleisten ist.</p>	<p>BVerfG B.v. 29.4.1996, 1 BvR 1226/89; RDV 1996, 184; NJW 1997, 1633 f.</p>
<b>2. Kontrolle durch die Datenschutzbehörde</b>	<p>Die zuständige Aufsichtsbehörde (BfDI, vgl. Anlage A) darf zu reinen Datenschutzkontrollzwecken Auskunft verlangen und Einsicht in Patientenunterlagen nehmen. Gleiches gilt für die Beauftragte bzw. den Beauftragten für den Datenschutz in der Bundeswehr (BfDBw). Eine Einwilligung seitens der Patientinnen und Patienten ist hierzu nicht erforderlich.</p>	<p>Art. 51, 57, 58 EU-DSGVO i.V.m. §§ 8, 13 BDSG sowie Art. 38, 39 EU-DSGVO i.V.m. §§ 6, 7 BDSG</p>
<b>3. Auskunftersuchen durch Strafverfolgungsbehörden</b>	<p>Die Mitarbeitenden des Krankenhauses haben im Rahmen der Strafverfolgung gegenüber der Staatsanwaltschaft und Polizei ein Zeugnisverweigerungsrecht zur Sicherung des Patientengeheimnisses; sie dürfen nur aussagen sofern sie durch Sie von ihrer ärztlichen Schweigepflicht entbunden worden sind.</p>	<p>§§ 53 Abs. 1 Nr. 3, 53a, 97 Abs. 1, 2 Strafprozessordnung</p>
	<p>Ergeben sich für einen Arzt oder eine Ärztin bei der Todesfeststellung Anhaltspunkte für einen unnatürlichen Tod (Pflichtfeststellung auf jedem Totenschein), müssen der Polizei entsprechende Angaben zu den näheren Umständen vorgelegt werden.</p>	<p>Landesbestattungsgesetze der jeweiligen Bundesländer</p>
<b>4. Auskunft zum Zweck der Gefahrenabwehr</b>	<p>Eine Offenbarungspflicht für bestimmte Straftaten besteht, wenn Mitarbeitende des Krankenhauses von einer geplanten Straftat nach § 138 des Strafgesetzbuches (StGB) Kenntnis erhält. Diese sind z.B. Hochverrat, Landesverrat, Geld- und Wertpapierfälschung, Mord, Totschlag, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Raub, Erpressung, gemeingefährliche Straftaten.</p>	<p>§§ 138, 139 StGB</p>
<b>5. Meldedaten für Polizei und Staatsanwaltschaft</b>	<p>Das Melderecht schreibt Krankenhäusern, Heimen und betreuten Einrichtungen (und beispielsweise auch Hotels) vor, die aufgenommenen Personen unverzüglich in ein Verzeichnis einzutragen und Polizei- und Ordnungsbehörden sowie den Staatsanwaltschaften Auskunft zu erteilen, wenn dies zur Gefahrenabwehr oder zur Strafverfolgung erforderlich ist.</p>	<p>Bundesmeldesgesetz (BMG) 1.11.2015</p>

<b>6. Meldung nach dem Infektionsschutzgesetz</b>	Das Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet Ärztinnen und Ärzte bei Vorliegen bestimmter übertragbarer Krankheiten zu einer Meldung gegenüber dem Gesundheitsamt.	§§ 6 ff. IfSG
<b>7. Meldung nach der Röntgenverordnung</b>	Röntgenaufnahmen müssen regelmäßig den zuständigen Stellen zur Qualitätssicherung und Prüfung zugänglich gemacht werden. Diese enthalten i.d.R. einen pseudonymisierten Datensatz. Gleiches gilt auch für Aufnahmen aus nuklearmedizinische Untersuchungen.	§ 17a Abs. 4 Röntgenverordnung (RöV)
	Röntgenaufnahmen müssen einem nachbehandelnden Arzt oder einer nachbehandelnden Ärztin auf Verlangen vorübergehend überlassen werden.	§ 28 Abs. 8 RöV
<b>8. Meldung bei Drogensubstitution</b>	Nach der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung ist die Substitutionsbehandlung von Drogensüchtigen mit einem Betäubungsmittel (z.B. Methadon) dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte verschlüsselt zu melden.	§ 5 a Betäubungsmittelverschreibungsverordnung
	Der Nachweis und der Bestand von Betäubungsmitteln, wenn sie in der Arztpraxis vorgehalten werden, sind in einem amtlichen Formblatt zu führen. Wird Süchtigen ein Substitutionsmittel zum unmittelbaren Verbrauch überlassen, ist der Verbleib patientenbezogen nachzuweisen.	Anlage 1 Nr. 2 der „Richtlinie Methoden vertragsärztlicher Versorgung“
<b>9. Meldung gegenüber dem Landeskrebsregister</b>	Die regionalen Landeskrebsregistergesetze (LKRGe) sehen für die jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner des Bundeslandes eine Meldepflicht für bösartige Neubildungen vor. Die Meldung erfolgt über ein Pseudonym, bei vorliegender Einwilligung der betroffenen Patientinnen und Patienten auch namentlich.	Krebsregistergesetze der jeweiligen Länder
<b>10. Meldung an Schädigende / Versicherer über BAIUDBw</b>	Bei Schädigung durch Dritte und Kostenübernahme der Behandlung durch Schädigende oder deren Versicherung müssen die Kosten an diese übermittelt werden.	§ 30 Abs. 3 des Soldatengesetz i.V.m. § 76 des Bundesbeamtengesetzes (zur Wahrung eigener Interessen)
<b>11. Meldung an das Standesamt</b>	Geburten und Todesfälle müssen gegenüber dem Standesamt angezeigt werden.	§§ 18, 20, 30 Personenstandsgesetz
<b>12. Meldung an das Jugendamt</b>	Werden Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls von Kindern oder Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit den Kindern oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz der Kinder oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Halten die genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls von Kindern oder Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz der Kinder oder Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.	§ 4 Abs. 1 u. 3, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

<b>13. Akteneinsicht und Auskunft an Beauftragte und Betreuer</b>	Das Betreuungsrecht sieht vor, dass der Betreuer bzw. die Betreuerin im Rahmen des jeweiligen Aufgabenbereiches gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin ist. Den Personen, denen die Gesundheitssorge für den Betreuten oder die Betreute obliegt, steht ein umfassendes Akteneinsichts- und Auskunftsrecht zu. Die Aufgaben dieser Personen ruhen, solange Patientinnen oder Patienten erkennbar zur Willensäußerung in der Lage sind.	§§ 1896 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
---	---	--



## Anlage C Aufbewahrungszeiträume medizinischer Daten (stationär)

Die nachstehende Liste vermittelt eine Übersicht darüber, wie lange das Krankenhaus die jeweiligen Gesundheitsunterlagen (Ambulanzakten) aufbewahren wird. Die Aufbewahrungsfrist der ärztlichen Dokumentation ist primär gemäß § 69a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und § 29 Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (SG) i.V.m. der Verordnung über die Führung der Personalakten der Soldaten und der ehemaligen Soldaten (Personalaktenverordnung Soldaten – SPersAV) geregelt. Ebenso schreiben der Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV-Ä) und die Berufsordnung der Länder für Ärzte eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist vor. 10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin, wird Ihre Ambulanzakte vernichtet.

Darüber hinaus gelten nachfolgende (nicht abschließend) aufgezählte Vorschriften:

Aufbewahrungszeiträume medizinischer Daten			
Dokument	Aufbewahrungszeitraum (Jahre)	Rechtsgrundlage	Bemerkung
Anamnese	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	
Arztbrief, Epikrise, Verlegungsbericht	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
ärztliche Anordnung zur Pflege	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Aufklärungsbogen	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Aufnahmebogen	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Aufzeichnungen nach der Psych-PV	3	Keine, Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft	
Betäubungsmittel BTM (Rezeptdurchschrift, Karteikarten, Bücher)	3	§§ 8 Abs. 5, 10 Abs. 4 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung	



Diagnosestatistik gem. § 17 Abs. 4 Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV)	3	Keine, Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft	
Diagnostische Befunderhebung	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Disease-Management-Programme (DMP): personenbezogene Daten für die Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen	15	§ 2 Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Regelung von Aufbewahrungsfristen der für die Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 137f Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 SGB V. In strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Abs. 1 SGB V ist vorzusehen, dass die nach § 28f Abs. 1 Nr. 1 RSAV zu erfassenden Daten fünfzehn Jahre, beginnend mit dem auf das jeweilige Berichtsjahr folgenden Kalenderjahr aufzubewahren und nach Ablauf dieser Frist unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, zu löschen sind.	
Strahlenbehandlung, Röntgenbehandlung /-therapie (Aufzeichnungen, Berechnungen nach der letzten Behandlung) <sup>2</sup>	30 bzw. 10	§ 28 Abs. 3 Röntgenverordnung (RöV) - Aufzeichnungen über Röntgenbehandlungen sind 30 Jahre lang nach der letzten Behandlung aufzubewahren. Röntgenbilder und die Aufzeichnungen nach Absatz 1 Satz 2 über Röntgenuntersuchungen sind zehn Jahre lang nach der letzten Untersuchung aufzubewahren. § 85 Absatz 3 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) - Die Aufzeichnungen über die Untersuchung sind zehn Jahre lang, über die Behandlung 30 Jahre lang nach der letzten Untersuchung oder Behandlung aufzubewahren.	
EKG, EEG, CTG, Tockogramm	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Sonographie (Aufzeichnungen, Fotos, Prints)	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“

<sup>2</sup> Vgl. zu weiteren Einzelheiten die „Übersicht der Aufbewahrungsfristen nach StrlSchV und RöV“ (<https://www.uni-jena.de/Aufbewahrungsfristen.html>)

Ergebnisse konsiliarischer Untersuchungen	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Funktionsbefunde	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Histologischer Untersuchungsbericht	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Laborbefunde	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Blutprodukte (Anwendung von Blutprodukten sowie gentechnisch hergestellten Plasmaproteinen zur Behandlung von Hämostasestörungen)	30	Transfusionsgesetz, Angaben nach § 14 Abs. 2 TFG (Patientenidentifikationsnummer, Chargenbezeichnung, Pharmazentralnummer oder Bezeichnung des Präparats, Name der Firma des pharmazeutischen Unternehmers, Menge und Stärke, Datum und Uhrzeit der Anwendung 30 Jahre) § 14 Abs. 3 TFG - Die Aufzeichnungen, einschließlich der EDV-erfassten Daten, müssen mindestens 15 Jahre, die Daten nach Absatz 2 mindestens 30 Jahre lang aufbewahrt werden. Sie müssen zu Zwecken der Rückverfolgung unverzüglich verfügbar sein. Die Aufzeichnungen sind zu vernichten oder zu löschen, wenn eine Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist.	
Medikation	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Niederschriften über nosokomiale Infektionen, Resistenzen	10 bis 30	§ 23 Abs. 4 IfSG Die Leiter und Leiterinnen von Krankenhäusern und von Einrichtungen für ambulantes Operieren haben sicherzustellen, dass die vom Robert Koch-Institut nach § 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b festgelegten nosokomialen Infektionen und das Auftreten von Krankheitserregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen fortlaufend in einer gesonderten Niederschrift aufgezeichnet, bewertet und sachgerechte Schlussfolgerungen hinsichtlich erforderlicher Präventionsmaßnahmen gezogen werden und dass die erforderlichen Präventionsmaßnahmen dem Personal mitgeteilt und umgesetzt werden.	vgl. „Anamnese“
Niederschrift über die gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2b IfSG festgelegten nosokomialen Infektionen und das Auftreten von Krankheitserregern mit			

speziellen Resistenzen und Multiresistenzen		Darüber hinaus haben sie sicherzustellen, dass die nach § 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b festgelegten Daten zu Art und Umfang des Antibiotika-Verbrauchs fortlaufend in zusammengefasster Form aufgezeichnet, unter Berücksichtigung der lokalen Resistenzsituation bewertet und sachgerechte Schlussfolgerungen hinsichtlich des Einsatzes von Antibiotika gezogen werden und dass die erforderlichen Anpassungen des Antibiotikaeinsatzes dem Personal mitgeteilt und umgesetzt werden. Die Aufzeichnungen nach den Sätzen 1 und 2 sind zehn Jahre nach deren Anfertigung aufzubewahren. Dem zuständigen Gesundheitsamt ist auf Verlangen Einsicht in die Aufzeichnungen, Bewertungen und Schlussfolgerungen zu gewähren.	
OP-Bericht, Anordnung zur Lagerung auf dem OP-Tisch	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Rat zur Einholung von Spezialistenmeinungen	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“
Unterlagen über genetische Untersuchungen bei Menschen oder Ergebnisse genetischer Untersuchungen und Analysen	10	§ 12 Abs. 1 Gendiagnostikgesetz (GenDG)	
Zytologische Befunde und Präparate	10 Jahre nach ihrem letzten Ambulanztermin	§ 69a BBesG, § 29 SG i.V.m., SPersAV, BMV-Ä, Berufsordnung der Länder für Ärzte	vgl. „Anamnese“

## Anlage D Liste beteiligter Personen, Stellen, Dienstleister und Dritter

Die nachfolgende Liste gibt eine Übersicht über Personen, Stellen, Dienstleister und Dritte, die an Ihrer Behandlung im Krankenhaus beteiligt sind bzw. es sein können. Die Wahrscheinlichkeit, mit der dies eintreten kann, variiert stark in Abhängigkeit Ihres Krankheitsbildes.

Sie können sich darüber informieren, wer welche Daten zu welchem Zweck erhält oder erhalten muss und welche Konsequenzen daraus erwachsen, wenn Sie der Datenweitergabe im Einzelfall widersprechen.

Einige wenige der genannten Personen oder Personenkreise (z.B. Servicemitarbeitende der Hausverwaltung) erhalten willentlich keinerlei Kenntnis durch die behandelnden Stellen, werden Ihnen aber während Ihres Aufenthalts in unserem Krankenhaus begegnen und können damit zumindest Ihren Aufenthalt bei uns grob einordnen. Auch diese Kontakte unterliegen der Verschwiegenheit.

An der Behandlung oder an Leistungen im unmittelbaren Behandlungsumfeld beteiligte Personen bzw. Einrichtungen	Erläuterung	Datensatz	Art der Nutzung der Daten	Verhalten / Konsequenzen bei Ablehnung
<b>medizinisches Personal</b>				
Ärztinnen und Ärzte des Fachbereichs	Meist ist Ihre Behandlung einem therapieverantwortlichen Fachbereich zugeordnet. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen Sie Tag und Nacht und haben deshalb die meisten Informationen über Sie und die Umstände Ihres Krankenhausaufenthalts.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer) (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	ärztliche Leistungen im betroffenen Fachbereich	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich
Medizinisches Assistenzpersonal in ambulanten Leistungsstellen	Meist ist Ihre Behandlung einem therapieverantwortlichen Fachbereich zugeordnet. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen Sie Tag und Nacht und haben deshalb die meisten Informationen über Sie und die Umstände Ihres Krankenhausaufenthalts.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	Erbringung von Pflegeleistungen, Unterstützung bei ärztlichen Leistungen	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Medizinisches Assistenzpersonal auf den Bettenstationen	Meist ist Ihre Behandlung einem therapieverantwortlichen Fachbereich zugeordnet. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen Sie Tag und Nacht und	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation,	Erbringung von Pflegeleistungen, Unterstützung bei ärztlichen Leistungen	keine Pflege möglich / nur eingeschränkte Pflege möglich

	haben deshalb die meisten Informationen über Sie und die Umstände Ihres Krankenhausaufenthalts.	Adressdaten, Gesundheitsdaten		
Medizinisches Assistenzpersonal im OP	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im OP müssen zu jeder Zeit in der Lage sein, Patientinnen und Patienten im OP zweifelsfrei zu identifizieren und deren Aufenthaltsort zu bestimmen, um gefährlichen Verwechslungen vorzubeugen.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	Erbringung von Pflegeleistungen, Unterstützung bei ärztlichen Leistungen	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
<b>Nicht-medizinisches Assistenzpersonal</b>				
Nicht-Medizinisches Assistenzpersonal in ambulanten Leistungsstellen	Die eigentliche Heilbehandlung wird durch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die im Hintergrund arbeiten. Die Aktenführung ist nur eine dieser Aufgaben, bei denen viele Informationen weitergegeben werden. Auch beim Herrichten eines medizinischen Arbeitsplatzes können Kontakte zu Patientinnen und Patienten entstehen.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	Patientennahe administrative Tätigkeiten (Aufnahme, Akten und Datenpflege), Herrichten der Arbeitsplätze, logistische Aufgaben	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Nicht-Medizinisches Assistenzpersonal auf den Bettenstationen	Die eigentliche Heilbehandlung wird durch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die im Hintergrund arbeiten. Die Aktenführung ist nur eine dieser Aufgaben, bei denen viele Informationen weitergegeben werden. Auch beim Herrichten eines medizinischen Arbeitsplatzes können Kontakte zu Patientinnen und Patienten entstehen.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	Patientennahe administrative Tätigkeiten (Aufnahme, Akten und Datenpflege), Herrichten der Arbeitsplätze, logistische Aufgaben	nur eingeschränkte Behandlung möglich
Nicht-Medizinisches Assistenzpersonal im OP	Die eigentliche Heilbehandlung wird durch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die im Hintergrund arbeiten. Auch beim Herrichten eines medizinischen Arbeitsplatzes können Kontakte zu Patientinnen und Patienten entstehen.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Patientennahe administrative Tätigkeiten (Aufnahme, Akten und Datenpflege), Herrichten der Arbeitsplätze, logistische Aufgaben	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich

Sonstige medizinische Leistungserbringer				
Labor (Schwerpunkt klinisch-chemisches Labor, meist krankenhauserne Leistung), (Labormediziner, Labormedizinerinnen und Labortechnische Assistentinnen und Assistenten)	Zwar werden im Labor stets nur Proben von Ihrem Blut oder anderen Untersuchungsmaterialien analysiert, aber zu deren korrekter Beurteilung müssen den im Labor tätigen Spezialistinnen und Spezialisten detaillierte Informationen zum Krankheitsgeschehen mitgeteilt werden. Nicht alle Untersuchungen können von unserem eigenen Labor abgedeckt werden. Dazu versenden wir in aller Regel folgende Proben an: • Siehe Hausliste  Wir werden auf Sie zukommen, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Beurteilung von Laborergebnissen nur mit klinischem Hintergrund möglich, Verwechslungssicherheit, Charakter eines Konsils	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich
Labor: Blut und Blutprodukte, (Labormediziner bzw. Labormedizinerinnen und Labortechnische Assistentinnen und Assistenten)	Zwar werden im Labor stets nur Proben von Ihrem Blut oder anderen Untersuchungsmaterialien analysiert, aber zu deren korrekter Beurteilung müssen den im Labor tätigen Spezialistinnen und Spezialisten detaillierte Informationen zum Krankheitsgeschehen mitgeteilt werden. Im Fall von Bluttransfusionen muss die Identität der Empfänger bzw. Empfängerinnen in einem mehrstufigen Verfahren gesichert werden.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Transfusionssicherheit	nur eingeschränkte Behandlung /Diagnose möglich
Röntgenabteilung und andere Bildgebungsverfahren (Radiologen bzw. Radiologinnen und Radiologisch Technische- Assistentinnen und Assistenten)	Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Röntgenabteilung müssen Hintergrundinformationen zur Erkrankung und zur Veranlassung der bildgebenden Untersuchung haben, um geeignete Verfahren und Projektionen anwenden zu können. Die Beurteilung der Aufnahmen erfordert ebenfalls die Kenntnis des Krankheitsbilds oder des Verletzungsmusters.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Beurteilung nur mit klinischem Hintergrund, Verwechslungssicherheit, Charakter eines Konsils	nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich

Auszubildende / Hospitierende aus Gesundheitsberufen	Auszubildende und Hospitierende sind aus dem medizinischen Alltag nicht wegzudenken. Sie von der Behandlung auszuschließen wäre zumeist theoretisch möglich, führt aber stets zu organisatorischen Schwierigkeiten.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Unterstützung bei Einzelschritten der Heilbehandlung	theoretisch möglich, nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich
Radiologinnen /Radiologen (einschl. Radiologisch Technische Assistentinnen und Assistenten)	Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Röntgenabteilung müssen Hintergrundinformationen zur Erkrankung und zur Veranlassung der bildgebenden Untersuchung haben, um geeignete Verfahren und Projektionen anwenden zu können. Die Beurteilung der Aufnahmen erfordert ebenfalls die Kenntnis des Krankheitsbilds oder des Verletzungsmusters.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Unterstützung der Therapie	keine Therapie möglich / nur eingeschränkte Therapie möglich
Apothekerinnen und Apotheker (einschl. Pharmazeutisch Technische Assistentinnen und Assistenten)	Apotheken liefern im Krankenhaus nicht nur die notwendigen Medikamente aus, sondern führen auch hochqualifizierte Beratungsleistungen zur medikamentösen Therapie durch. Diese erfordert die genaue Kenntnis der Erkrankung.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	wesentliche Verbesserung der Therapiesicherheit in komplexen Fällen	keine Therapie möglich / nur eingeschränkte Therapie möglich
Konsiliarärztinnen und -ärzte im Hause	Die oft komplexe Natur von Erkrankungen führt regelmäßig zur Hinzuziehung von Fachleuten aus anderen Abteilungen (Konsil). Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Behandlungsunterstützung / Übernahme der Behandlung im besonderen Fachgebiet	nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich
Konsiliarärztinnen und -ärzte extern	Die oft komplexe Natur von Erkrankungen führt regelmäßig zur Hinzuziehung von Fachleuten aus anderen Abteilungen (Konsil). Nicht alle Fachdisziplinen sind in diesem Krankenhaus verfügbar, so dass wir ggf. externe Ärztinnen und Ärzte hinzuziehen oder Sie, sofern Ihr Zustand dies zulässt, dort vorstellen werden. Dies kommt ausgesprochen selten vor. Wir kommen auf Sie zu, wenn der Fall eintritt.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Behandlungsunterstützung / Übernahme der Behandlung im besonderen Fachgebiet	nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich
Gastoperateur bzw. Gastoperateurin o. Ä.	In besonders gelagerten Einzelfällen verstärken wir unsere OP-Teams durch herausragende Spezialistinnen und Spezialisten.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer),	Unterstützung bei Einzelschritten der Heilbehandlung	im Einzelfall, nur eingeschränkte Behandlung/Diagnose möglich (Hinzuziehung ist zustimmungspflichtig)

	listen aus externen Kliniken. Das ist ausgesprochen selten und wir werden auf Sie zukommen, wenn dies der Fall ist.	Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten		
Mikrobiologische Visite (Mikrobiologe)	Ein besonders ausgebildeter Labormediziner bzw. eine besonders ausgebildete Labormedizinerin berät uns ständig bei der Optimierung der Therapie bei Infektionskrankungen. Dieses Vorgehen ist fester Bestandteil einer Visite.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Beratung der klinischen Mediziner und Medizinerinnen zur Antibiotikatherapie	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Histo-/Pathologie (Pathologe bzw. Pathologin, Assistenzpersonal)	(Fein)gewebliche Untersuchungen finden im Regelfall nicht in unserem Krankenhaus statt. Wir versenden die Proben an folgende Einrichtungen: • Siehe Hausliste Wir werden auf Sie zukommen, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	krankenhaustypische diagnostische Leistung	keine Behandlung/Diagnose möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Physiotherapie (interne Leistung)	Die Physiotherapieabteilung des Krankenhauses benötigt Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für Sie planen zu können.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung
Physiotherapie (externe Leistung)	Die Physiotherapieleistungen werden nicht in unserem Krankenhaus erbracht. Dennoch benötigt auch diese Einrichtung Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für Sie planen zu können. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung
Ergotherapie (interne Leistung)	Die Ergotherapieabteilung des Krankenhauses benötigt Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für Sie planen zu können.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung
Ergotherapie (externe Leistung)	Die Ergotherapieleistungen werden nicht in unserem Krankenhaus erbracht. Dennoch benötigt auch diese Einrichtung Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für sie planen zu können. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung



Logopädie (interne Leistung)	Die Logopädieabteilung des Krankenhauses benötigt Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für sie planen zu können.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung
Logopädie (externe Leistung)	Die Logopädieleistungen werden nicht in unserem Krankenhaus erbracht. Dennoch benötigt auch diese Einrichtung Angaben zur Natur Ihrer Erkrankung oder Verletzung, um die optimale Therapie für sie planen zu können. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Behandlungsplanung	Entfallen der Leistung
Spezialtherapeutinnen und -therapeuten / Sanitätshaus	Die Verordnung besonderer Hilfsmittel ist nur in Zusammenarbeit mit speziellen Lieferanten oder einem Sanitätshaus möglich. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Sonderleistungen, die nicht im Krankenhaus bereitgestellt werden	Entfallen der Leistung
Dialysepraxis extern	Die Übertragung besonderer medizinischer Leistungen auf externe Stellen erfolgt, wenn die Leistungen selbst im Krankenhaus nicht vorgehalten werden. Die Übertragung funktioniert wie eine Überweisung, der sie zustimmen müssen. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist. Konkret arbeiten wir mit folgenden Einrichtungen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Hausliste</li> </ul>	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Behandlungsplanung	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Vertragsärzte/Vertragsärztinnen				
Pflege- und Assistenzpersonal über Zeitarbeitsfirmen (AÜG)				
<b>Unterstützende Dienste im direkten Behandlungsumfeld</b>				
Patiententransportdienst	Nicht gehfähige Patientinnen und Patienten werden mit Hilfe eines Patiententransportdienstes innerhalb des Krankenhauses bewegt. Der Transportdienst	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer),	Qualifizierte innerhäusige Transporte	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich

	ist in der Lage, Sie zu identifizieren und hat Kenntnis, zu welchem Zweck Sie an welchen Zielort zu verbringen sind.	Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten		
Entlassungsmanagement (Entlassung) (gilt nicht für Soldatinnen und Soldaten)	Das Entlassungsmanagement ist ein komplexer Vorgang mit mehreren Beteiligten, der ab dem Zeitpunkt der Aufnahme den Prozess der Entlassung vorbereitet und zu dem das Krankenhaus gesetzlich verpflichtet ist. Die Inanspruchnahme des Entlassungsmanagements ist einwilligungspflichtig.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Adressdaten, Abrechnungsdaten	Überleitung der Behandlung in den ambulanten oder stationären Sektor, z. B. an Rehabilitationseinrichtungen, Pflegedienste oder Physiotherapeuten bzw. Physiotherapeutinnen	Entfallen der Leistung
Sozialdienst	Der Sozialdienst wird bei vielen Belangen der Versorgung eingeschaltet, die den Krankenhausaufenthalt begleiten. Betroffen davon sind oft Pflegeleistungen oder rehabilitative Maßnahmen im Zusammenhang mit der Krankenhausbehandlung	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten, Adressdaten, Abrechnungsdaten	Planung der Anschlussbehandlung (z.B. Organisation Pflegedienst)	Entfallen der Leistung
Stationshilfe	Stationshilfen unterstützen insbesondere das Pflegepersonal bei der Stationsführung. Das Aufgabenspektrum ist sehr vielschichtig, so dass Sie oft unbemerkt Kontakt zu den Stationshilfen haben. Stationshilfen erhalten aktiv keine Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand, halten sich aber ständig im Stationsbereich auf.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation	z.B. Verpflegung	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Hygiene (Hygienikerinnen bzw. Hygieniker, hygienebeauftragte Person)	Mit der Krankenhaushygiene beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugang zu allen nicht-technischen Bereichen des Krankenhauses und werden insbesondere bei bestimmten Infektionsgeschehen aktiv eingeschaltet.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	Qualitätsmanagement und Meldepflichten	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
<b>Patientenferne Leistungen</b>				
Apothekenservice (Logistik)	Mit der Logistik betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen keinerlei Informationen zu Ihrer Person, halten sich aber arbeitstäglich in Ihrem Umfeld auf.	bei separater Handhabung von Sonderanforderungen: keiner	Logistik	Leistung nicht betroffen

KIS – Administratoren und -Administratorinnen (Krankenhaus-Informationssystem)	KIS-Administratoren und KIS-Administratorinnen sind Angestellte des Krankenhauses, die sich um das Funktionieren unserer patientendatenführenden Systeme kümmern. Für bestimmte Aktionen ist es erforderlich, dass direkt an einer elektronischen Patientenakte gearbeitet werden muss.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Beitrag zur Patientensicherheit und Dokumentation	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Externe Dienstleister zur EDV-Wartung (hier: BWI)	Nicht alle Wartungsarbeiten an der Krankenhaus-EDV können ohne externe Hilfe durchgeführt werden. Dazu werden teilweise Expertinnen und Experten hinzugezogen, die ihre Aufgaben auch über Fernwartungszugänge erledigen können. Hierbei werden diese durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses überwacht. Folgende Firmen führen Fernwartungen durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Hausliste</li> </ul>	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Betriebssicherheit, Beitrag zur Patientensicherheit und Dokumentation	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Medizintechnik	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizintechnik kommen im Regelfall vollständig ohne personenbezogene Angaben aus. Im Einzelfall müssen aber Wartungs- oder Reparaturarbeiten am Aufstellungsort der Geräte vorgenommen werden. So können persönliche Kontakte entstehen.	(Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten)	Sicherstellung der Funktion von Medizinprodukten	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Medizingerätehersteller	Komplizierte medizinische Geräte können sog. Fernwartungszugänge besitzen, damit sich Gerätehersteller von extern aufschalten können. Dabei können diese theoretisch auch auf Patientendaten stoßen. Eine Liste mit Geräteherstellern mit Fernwartungszugang finden Sie hier: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Hausliste</li> </ul>	(Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten)	Betriebssicherheit, Beitrag zur Patientensicherheit und Dokumentation	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Patienten-Datenmanagement-System (Hersteller / Provider)	Es existieren Fernwartungszugänge, damit sich Gerätehersteller von extern aufschalten können. Dabei können diese theoretisch auch auf Patientendaten stoßen.	(Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten)	Beitrag zur Patientensicherheit und Dokumentation	keine Behandlung möglich // nur eingeschränkte Behandlung möglich

	Folgende Firmen führen Fernwartungen durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Hausliste</li> </ul>			
Controlling / Leistungscontrolling	Das reine Leistungscontrolling des Krankenhauses kommt völlig ohne patientenbezogene Daten aus.	keine rückverfolgbaren Daten	Leistungsüberwachung, MDK-Verfahren	Verzicht
Controlling - Fallbearbeitung im Rahmen der Abrechnung	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Controlling, die mit der Fallabrechnung betraut sind, müssen notwendigerweise mit vollständigen Patientenakten arbeiten.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	gezielte Bearbeitung von Fallakten	keine Behandlung möglich // nur eingeschränkte Behandlung möglich
Qualitätsmanagement (Controller bzw. Controllerin, QM-Beauftragte Person)	Grundsätzlich ist das Qualitätsmanagement des Krankenhauses nicht auf patientenbezogene Daten angewiesen.	keine rückverfolgbaren Daten	Beitrag zur Patientensicherheit und Dokumentation	Verzicht
Besondere QM-Maßnahmen, Peer-Review, Begehungen (externe Expertinnen und Experten)	Eine geringe Anzahl von Maßnahmen zur Qualitätssicherung findet auch im Behandlungsbereich statt.	nicht vorhersagbar	nur zu internen Zwecken	Verzicht
Patientenarmband (jeder bzw. jede Beschäftigte der Einrichtung)	Patientenarmbänder repräsentieren den bestmöglichen Standard in der Gewährleistung von Patientensicherheit. Diese sind aber für jede Person ablesbar, die sich nahe genug an der Patientin bzw. am Patienten aufhält.	Nachname (evtl. Titel) Vorname Geburtsdatum Aufnahmenummer Barcode (maschinenlesbare Darstellung der Aufnahme- nummer)	zweifelsfreie Patientenidentifikation	Internationale Patient Safety Goals (IPSG 1) Verfahrensanweisung (VA) korrekte Identifizierung des Patienten
Pforte (jede Person, die fragt)	Das Auskunftsrecht wird bei der Aufnahme nach Ihren Wünschen differenziert eingerichtet oder beschränkt.	Name, Geburtsdatum, Station	Auskunft zum Aufenthaltsort	Verzicht
Entsorgung von Datenmüll (externe Dienstleister)	Die Entsorgung von Datenabfällen wird über eine externe Spezialfirma abgewickelt. Dabei verlassen Patientendaten zum Zwecke der Vernichtung das Haus. Wir lassen derartige Dokumente durch folgende Dienstleister entsorgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Hausliste</li> </ul>	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Vernichtung der Daten	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich

Seelsorge (Pfarrer bzw. Pfarrerin, Pfarrhelfer bzw. -helferin, Vertretungen weiterer Konfessionen)	Die Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge wird bei der Aufnahme nach Ihren Wünschen geregelt.	Name, Geburtsdatum, Patientennummer, Aufenthaltsort, Konfession, ggf. auch Diagnose	konfessioneller Beistand	Verzicht
Bibliothek und Medienstelle	Bibliothek und Medienstelle stellen einen Service des Hauses dar. Man benötigt dort Angaben, um Sie als Person identifizieren zu können.	Name, Aufenthaltsort, Patientennummer	Hausinterner Service zur Versorgung mit Medien, Eigenbetrieb möglich	Verzicht
Bereitstellung von Internet und TV	Bereitstellung von Internet und TV stellen einen Service des Hauses dar. Man benötigt dort Angaben, um Sie als Person identifizieren zu können.	Identifikationsdaten nach Maßgabe Provider, Station	Hausinterner Service, externer Provider erforderlich, unterschiedliche Vertragsmodelle vorstellbar	Verzicht
Patientenaufnahme/Leistungsabrechnung (Verwaltung) (gilt nicht für Soldatinnen und Soldaten)	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leistungsabrechnung, die mit der Fallabrechnung betraut sind, müssen notwendigerweise mit vollständigen Patientenakten arbeiten.	Krankenhausinterne ID (Identifikationsnummer), Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten	Leistungsberechnung mit den Kostenträgern	nicht möglich
Archive im Krankenhaus und externe Archive	Zur Archivierung und den Verwahungsfristen für medizinische Daten informieren wir ausführlich in der Anlage C.			
Reinigung (externe Dienstleister)	Externe Dienstleister kommen durch ihren Auftrag, den sie im Zusammenhang mit dem Krankenhausbetrieb erfüllen, mit Ihnen in Kontakt. Eine Datenweitergabe findet nicht statt.	keiner	entfällt	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Facility-Management	Dienstleister der Gebäudetechnik oder Gebäudepflege kommen durch ihren Auftrag, den Sie im Zusammenhang mit dem Krankenhausbetrieb erfüllen, mit Ihnen in Kontakt. Eine Datenweitergabe findet nicht statt.	keiner	entfällt	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Küche (interne Leistung)	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krankenhausküche benötigen einen personenbezogenen Datensatz, um die Bestellung und Zubereitung korrekter Mahlzeiten sicherstellen zu können.	Name, Aufenthaltsort (Station, Zimmer) Kostform, Komponenten, ggf. Abneigungen oder Unverträglichkeiten	Zubereitung von Mahlzeiten	Entfallen der Leistung

Technische Unterstützung bei neuen, seltenen oder technisch aufwendigen Verfahren	In besonders gelagerten Fällen werden (nicht-medizinische) Spezialistinnen und Spezialisten hinzugezogen, um beispielsweise technische Verfahren zu etablieren oder neue Geräte einzuführen. Wir kommen auf Sie zu, wenn dies der Fall ist.	Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Gesundheitsdaten	unmittelbare Unterstützung	keine Behandlung möglich / nur eingeschränkte Behandlung möglich
Studien	Studien spielen eine große Rolle bei der Weiterentwicklung medizinischer Verfahren. Sollten Sie als Kandidatin oder Kandidat für eine Studie infrage kommen, sprechen wir sie gezielt an.	ist im Einzelfall zu klären	wissenschaftlich	Nichtteilnahme
Truppenarzt bzw. Truppenärztin	Für die Kommunikation mit Ihrem Truppenarzt bzw. Ihrer Truppenärztin	Angaben zur zweifelsfreien Identifikation, Adressdaten, Gesundheitsdaten	Verbesserung der Behandlungsqualität	nur Anzeige im Rahmen des Entlassungsmanagements zulässig



## Hausliste zu Anlage D

### Externe laboratoriumsmedizinische Dienstleister:

Labor Dr. Limbach und Kollegen Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel 15 69126 Heidelberg	Labor Dr. Limbach und Kollegen Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel 15 69126 Heidelberg
MVZ Labor PD Dr. Volkmann und Kollegen GbR Kriegsstrasse 99 76133 Karlsruhe	MVZ Labor Limbach Bonn GmbH Schieffelingsweg 28 53123 Bonn
Universitätsklinikum Freiburg Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin Hugstetter Straße 55 79106 Freiburg	Dr. med. Uta Wisplinghoff (ÜBAG) und Kollegen und MVZ für Humangenetik und Transfusionsmedizin GbR Classen-Kappelmann-Str. 24 50931 Köln
MVZ Dr. Eberhard & Partner Dortmund (ÜBAG) Brauhausstraße 4 44137 Dortmund	Labor Prof. Dr. G. Enders MVZ Rosenbergstraße 85 70193 Stuttgart
Universitätsklinikum Essen Institut für Virologie Hufelandstraße 55 45127 Essen	Institut für Medizinische Diagnostik Berlin-Potsdam MVZ GbR Nicolaistraße 22 12247 Berlin-Steglitz
Universitätsklinikum Bonn Zentrum für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin Sigmund-Freund-Straße 25 53127 Bonn	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Zentrum für Transfusionsmedizin und Hämotherapie Langhansstrasse 7 35392 Gießen
MVZ für Laboratoriumsmedizin Koblenz - Mittelrhein Viktoriastraße 35 - 39 56068 Koblenz	Medizinisches Labor Bremen GbR Haferwende 12 28357 Bremen
Deutsches Harnsteinzentrum im Medizinischen Zentrum Bonn Friedensplatz 16 53111 Bonn	DRK-Blutspendedienst West gGmbH Zentrum für Transfusionsmedizin Burgweg 5 - 7 55543 Bad Kreuznach

### Externe EDV; MedTechnik, Patienten-Datenmanagement-System:

ACP IT Solutions AG Otto-Volger-Straße 19 65843 Sulzbach	AmbrosiaFM Bergkirchener Str. 228 32549 Bad Oeynhausen
BECOM Software AG Kastanienallee 8 99428 Weimar	Bio-Rad Heidemannstr. 164 80939 München
Bollmann.com Heilsbachstraße 15 53123 Bonn	Brainlab Kapellenstr. 12 85622 Feldkirchen
BWI GmbH Auf dem Steinbüchel 22 53340 Meckenheim	CareFusion Germany 234 GmbH Leibnizstraße 7 97204 Höchberg
Cepheid GmbH Unterlindau 29 60323 Frankfurt am Main	Chili Radiology Friedrich-Ebert-Straße 2 69221 Dossenheim
Conworx Technology GmbH Albert-Einstein-Str- 14	DENS GmbH Berliner Straße 13

12489 Berlin Conworx Technology GmbH Am Studio 1 12489 Berlin Dr. HeniSoftware Im Gässle 10 79199 Kirchzarten	14513 Teltow CS Engineering GmbH Hubertus 1A 06366 Köthen E&L medical systems GmbH Wetterkreuz 19 91058 Erlangen
GE Healthcare Information Technologies GmbH & Co.KG Lerchenbergstraße 15 89160 Dornstadt	STEP Sensortechnik und Elektronik Pockau GmbH Siedlungsstraße 5 09509 Pockau-Lengefeld
Invitec GmbH & Co. KG /Belimed GmbH Düsseldorfer Landstraße 17 47249 Duisburg	Belimed GmbH Edisonstraße 7a 84453 Mühldorf am Inn
ITROXX Schwanthalerstraße 73 80336 München	Natus Europe GmbH Robert-Koch-Str 1 82152 Planegg
Neurokard Siemensstraße 32 35440 Linden	Nexus Maggistraße 5 78224 Singen
OrgaCard Siemantel & Alt GmbH Ziegelstraße 24 91126 Rednitzhembach	Propace IT Rolandstr. 79 46045 Oberhausen
Schiller AG Otto-Lilienthal-Ring 4 85622 Feldkirchen	Siemens Allee am Röthelheimpark 3 91052 Erlangen
solutio GmbH Max-Eyth-Straße 42 71088 Holzgerlingen	IMP Computersysteme AG Bessemerstraße 82 12103 Berlin
TDA-HR-Software-Entwicklungs GmbH Schloß Hülchrath 1 –Vorburg 41516 Grevenbroich	Triomedical Ackerstraße 3A 10115 Berlin
Uni Giessen Ludwigstraße 23 35390 Gießen	vedisys medical solutions GmbH Dieselstraße 12 64347 Griesheim
Visage Imaging GmbH Lepsiusstraße 70 12163 Berlin	Xion GmbH Pankstraße 8-10 13127 Berlin

#### Externe Dialysepraxis:

Dr. Tilo Morgenstern Kurfürstenstraße 70-72 56068 Koblenz	
---	--

#### Liste der Konsiliarpathologen:

Prof. Dr. med. A. Tannapfel Direktorin des Institutes für Pathologie BG-Kliniken "Bergmannsheil" Bürkle –de-la-Camp-Platz 1 44789 Bochum	Prof. Dr. D. Zillikens Klinik für Dermatologie und Venerologie der Med. Universität Ratzeburger Allee 160 23562 Lübeck
Herr Prof. Dr. Kandolf Institut für Molekularpathologie im Institut für Pathologie Universität Tübingen	PD Dr. M. Werner Institut für Pathologie Helios Klinikum Emil von Behring Waltherhöferstr. 11



Liebermeister Str. 8 72076 Tübingen	14165 Berlin
Prof. Dr. A. Marx Pathologisches Institut Universitätsklinikum Postfach 68135 Mannheim	Prof. Dr. med. Glen Kristiansen Institut f. Pathologie Universitätsklinikum Bonn Sigmund-Freud-Str. 25 53127 Bonn
Prof. Dr. med. K. W. Schmid Direktor des Institutes für Pathologie Universitätsklinikum Essen Hufelandstr. 55 45122 Essen	Prof. Dr. Uta Drebber Institut für Pathologie der Universität zu Köln Joseph-Stelzmann-Str. 9 50931 Köln

Molekularbiologische Untersuchungen:

Institut für Angewandte Immunologie IAI AG Postfach 500 663 04305 Leipzig
---

Zahntechnik:

Steinel Dental Zahntechnisches Labor Am Falkenhorst 18 56075 Koblenz	Zahntechnik Becker GmbH Januaris-Zick-Straße 4 56566 Neuwied
Zahntechnik Joachim Junglas Kottenheimer Weg 41 56727 Mayen	Albert Zahntechnik GmbH Buchenstraße 10 56626 Andernach

Entsorgung von Datenmüll:

Schredder vor Ort: AKTEN-EX GmbH & Co KG Gollheide 8-10 44866 Bochum	Extern: Documentus Bonn Gimmersdorfer Str. 89 53343 Wachtberg
---	--